

Die Betriebshaftpflichtversicherung (BHV) sichert die finanziellen Risiken der Haftung nach § 823 BGB von Gewerbetreibenden, Freiberuflern, Handwerkern und industriellen Unternehmen im Rahmen der gewerblichen/beruflichen Tätigkeit ab. **Der Versicherungsschutz beinhaltet die Übernahme der berechtigten Schadensersatzansprüche von Dritten** im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sowie die Abwehr von unberechtigten Schadensersatzansprüchen, notfalls auch gerichtlich (passiver Rechtsschutz).

- **Was versichert ist:**

Versichert sind **Personenschäden und Sachschäden sowie unechte Vermögensschäden**, die aus einem Personenschaden oder Sachschaden resultieren.

?? Reine Vermögensschäden, die aus der Tätigkeit für den Kunden entstehen und aus keinem Personenschaden oder Sachschaden entstehen, sind **nicht versichert**.

- **Versicherte Personen in der Betriebshaftpflichtversicherung sind:**

- Mitglieder der Geschäftsführung des Versicherungsnehmers
- Angestellte Mitarbeiter des Versicherungsnehmers
- Freie Mitarbeiter des Versicherungsnehmers
- Im Betrieb des VN eingegliederte Mitarbeiter von Zeitarbeitsunternehmen, Praktikanten, Werkstudenten
- Mit der Auftragsabwicklung beauftragte Subunternehmer

- **Besondere Bedingungen in der Betriebshaftpflichtversicherung**

In der Haftpflichtversicherung im Allgemeinen gilt der Grundsatz der Spezialität. Daher muss beachtet werden, dass unter den Versicherungsschutz nur die Rechtsverhältnisse und Eigenschaften fallen, die der Versicherungsnehmer und der Versicherer vertraglich vereinbart haben. Die AHB (Allgemeine Haftpflichtbedingungen) gelten für alle Haftpflichtversicherungen. Bei der Betriebshaftpflichtversicherung werden die AHB durch die branchenüblichen Besonderen Bedingungen ersetzt.

- **Betriebshaftpflichtversicherung für die Landwirtschaft**

Die landwirtschaftliche Haftpflichtversicherung ist eine Sonderform der Betriebshaftpflichtversicherung.

Diese ist ein gutes Beispiel dafür, dass das Haftungsrisiko hoch ist und Haftpflichtschäden schnell die Existenz des Landwirtes bedrohen können. Zu den Risiken zählt das Vieh, das ausbricht und sehr häufig schwerwiegende Verkehrsunfälle verursachen.

- **Betriebshaftpflichtversicherung für die Gastronomie**

Der Inhaber eines Gastronomiebetriebes, wie z.B: Restaurant, Cafe, Imbiss, Bar, unterliegt einer Vielzahl von Haftungsrisiken. Die Betriebshaftpflichtversicherung leistet bei den nachfolgenden Beispielen:

- ein Gast verletzt sich in den Räumlichkeiten des Gastwirts
- mehrere Gäste erleiden eine Lebensmittelvergiftung
- Sachschäden an gemieteten Räumlichkeiten oder Geschäftsgebäude
- beim Entladen der Lebensmittel wird ein Passant verletzt.

- **Beitragshöhe der Betriebshaftpflichtversicherung**

Die Beitragshöhe ist von mehreren Faktoren abhängig. Hierzu zählen u.a.:

- Branche
- Unternehmensgröße
- Anzahl der Mitarbeiter
- Gewünschte Versicherungssumme
- Versicherungsumfang (evtl. Deckungserweiterung, usw.)

Siehe auch:

[Vermögensschaden echter und unechter
https://www.betriebsversicherung.com](https://www.betriebsversicherung.com)

[Alle Einträge zur **Betriebshaftpflichtversicherung** anzeigen
zur **Hauptseite**](#)

Bim pim v02.png

Image not found or type unknown

Schlagwort: Betrieb versichern, Versicherungen für den Betrieb, Firmenversicherung,
Firmenversicherungen, Firmenhaftpflichtversicherung, Firmenhaftpflicht

.....